

## Angst vor dem Anfall

In der Schweiz fehlen immer mehr Medikamente. Angela Walker hat Epilepsie und erzählt, wie sie mit der Situation umgeht. **Seite 3**

## Angriff auf Soldaten

Eskalation zwischen Erdogan und Assad: Die syrische Armee hat beim Vormarsch in Idlib sechs türkische Soldaten getötet. **Seite 7**

## Mehr «Schüttelbabys»

Im letzten Jahr hat die Zahl der Kindsmisshandlungen erneut zugenommen. Psychologin Heidi Simoni kritisiert das «Recht auf Ohrfeigen». **Seite 15**

## Fünf grosse Windräder

Der Bau des Windparks auf dem Chall rückt ein Stück näher. Der Kanton Solothurn nimmt das Gelände als Potenzialgebiet in den Richtplan auf. **Seite 25**

## Vom Versager zum Held

Andy Reid wurde belächelt und übersehen. Mit dem Sieg von Kansas City bei der Super Bowl hat sich für den Coach nun alles verändert. **Seite 39**

# 16 FCB-Hooligans wegen Gewalt vor Gericht

**Krawalle** Im April 2016 ging ein wütender Mob auf Polizisten los – jetzt drohen Haftstrafen.

Mischa Hauswirth

Prozesse mit so vielen Beschuldigten sind selten: Am Montag hat am Strafgericht Basel-Stadt ein Verfahren gegen 16 Männer begonnen; vierzehn Schweizer, ein Deutscher und ein Spanier, alle heute um die dreissig Jahre alt. Die Staatsanwaltschaft wirft den Beschuldigten vor, nach dem Fussballspiel zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich am 10. April 2016 mehrere Gewalttaten gegen Polizisten begangen zu haben. Angeklagt sind die Männer wegen einfacher Körperverletzung, Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz, illegalen Waffenbesitzes und unerlaubter Zusammenrottung respektive Landfriedensbruch.

Auf Videos sind wüste Szenen zu sehen: Der Mob von FCB-Hooligans attackierte zuerst auf der Eventplattform die Polizisten aggressiv und verletzte dabei mehrere von ihnen, unter ande-

rem, indem Gegenstände wie volle Flaschen geworfen wurden. Es kam aber auch zu direkten körperlichen Angriffen. So wurde beispielsweise ein Polizist von hinten in den Würgegriff genommen, schreibt die Staatsanwaltschaft.

### Vorwürfe an die Polizei

Die Beschuldigten jedoch wollen nicht oder nur am Rande dabei gewesen sein, obwohl die Staatsanwaltschaft über Beweise verfügt, welche die Angeklagten schwer belasten. Zudem soll die Polizei durch unverhältnismässigen Einsatz von Tränengas und Gummischrot eine Eskalation der Situation provoziert haben, sagten einige der Beschuldigten vor Gericht.

Die meisten Männer haben einen Handwerkerberuf wie Spengler, Gerüstbauer, Forstwart, Landschaftsgärtner, aber auch ein Arbeitsloser und ein Student sind dabei. Der Prozess dauert neun Tage. **Seite 21**

# FDP lehnt Renten-Kompromiss der Sozialpartner ab

**Pensionskassen** Die Mehrheit der FDP-Fraktion hat sich gegen das zentrale Element der Reform der zweiten Säule ausgesprochen. An ihrem Fraktionsseminar beschlossen die FDP-Bundesparlamentarier, eine Umlagekomponente als systemfremd abzulehnen. Sie sagen damit Nein zur Finanzierung von Übergangrenten durch eine Lohnabgabe, wie sie im Vorschlag der Sozialpartner und des Bundesrats vorgesehen ist.

Das Reformmodell der Sozialpartner sieht eine Senkung des Umwandlungssatzes vor. Damit die Renten nicht sinken, sollen Arbeitnehmer mehr Lohn versichern und länger einzahlen. Über-

gangsgenerationen sollen ihr Rentenniveau dank einem Zuschuss halten können, der aus einer Lohnabgabe gespeist würde. Die Vernehmlassung für das Modell, das der Bundesrat übernommen hat, dauert noch bis Ende März.

Während die Senkung des Umwandlungssatzes mehrheitsfähig ist, weckt die Kompensation zunehmend Widerstand im bürgerlichen Lager. Die SVP hat sich von Anfang an gegen die Reformpläne der Sozialpartner ausgesprochen. Auch die CVP-Fraktion hat jüngst ihre Eckwerte für eine Rentenreform festgelegt und die Umlagekomponente «sehr kritisch» beurteilt. (ffe) **Seite 5**

## Die Mobiliar steigt beim Verlagshaus Ringier ein

**Zürich** Der Schweizer Versicherer Mobiliar beteiligt sich mit 25 Prozent beim Zürcher Medienhaus Ringier. Die Transaktion soll in der ersten Jahreshälfte abgeschlossen werden. Zum Kaufpreis äusserten sich die beiden Unternehmen gestern nicht. Mobiliar erhält zwei Sitze im Ringier-Verwaltungsrat. «Wir sind überzeugt, dass Ringier ein optimaler Partner für die Mobiliar ist, um unsere digitale Transformation voranzutreiben», erklärte Mobiliar-Präsident Urs Berger. (Reuters) **Seite 10**

## Coronavirus breitet sich weiter aus

**Ansteckung** Am Flughafen Zürich wurde gestern ein Flugzeug wegen Verdachts auf einen Coronafall für mehrere Stunden isoliert. Später stellte sich heraus: Der Erkrankte, ein Swiss-Crewmitglied, hatte sich lediglich eine Grippe eingefangen. Die Swiss hat gestern bekannt gegeben, dass sie China bis mindestens zum 29. Februar nicht mehr anfliegt.

Die Krankheit breitet sich derweil weiter aus: Am Montag waren bereits 17 390 Krankheitsfälle gemeldet worden. Einbrechende Ölpreise, fallende Aktienkurse in China und ein stärkerer Franken zeugen von der Unsicherheit um das Coronavirus. Selbst wenn die Krise auf China beschränkt bleibt, hat das Folgen für die Weltwirtschaft. (red) **Seite 13, 18**

## Schmiererei oder gesprayte Kunst?



**Graffiti** Hastig hinterlassene Schriftzüge, farbige Wandgemälde und kleine Tags: Graffiti begegnen uns im Alltag in den verschiedensten Formen. Die Ausstellung «What do you write?» zeigt ebendiese Vielfalt und erklärt die Hintergründe der Graffiti-Kunst. (vdb) **Seite 17**

## Nach Vergewaltigung: Angst im St. Johann

**Sexualstraftat** Die Staatsanwaltschaft Basel fahndet nach zwei Männern, die am Samstagmorgen kurz nach sieben Uhr an der Elsässerstrasse eine junge Frau vergewaltigt haben. Dass ein solches Verbrechen nicht nur während der Nacht sondern offenbar auch tagsüber und auf offener Strasse verübt wird, macht die Menschen im Quartier Angst. Mehrere Frauen erzählen, dass sie sich rund um den Voltaplatz nicht sicher fühlten. Viele von ihnen wurden selber schon belästigt oder bedroht. Fast alle leisteten sich deshalb nach dem Ausgang ein Taxi, anstatt mit dem Velo oder zu Fuss nach Hause zu gehen. Tagsüber hingegen haben sie sich sicher gefühlt – zumindest bis letzten Samstag. (ni) **Seite 23**

## Neuer Rückschlag für Basler Hafenprojekt

**Gerichtsentcheid** Das Bundesgericht hat festgestellt, dass die Schweizerischen Rheinhäfen die Rechte des Baselbieter Container-Unternehmens Swissterminal verletzt haben. Die Rheinhäfen verzichteten bei der Realisierung ihres umstrittenen Grossprojekts Gateway Basel Nord auf eine öffentliche Ausschreibung. Damit beraubten sie ihre Konkurrenz eines Rechtsmittelwegs. Um diesen zu erkämpfen, musste die Swissterminal bis vors Bundesgericht ziehen. Das Kantonsgericht Basel-Landschaft war auf eine Beschwerde von Swissterminal nicht eingetreten. Das Bundesgericht erkennt nun an, dass Gateway Basel Nord ein kantonales Monopol erhält. Dies wurde bisher bestritten. (wah) **Seite 21**

## FCB: Fünf Gründe für fünf Punkte Rückstand

**Fussball** Schlechter hätte die Rückrunde für den FC Basel nicht beginnen können. Zwei Meisterschaftsspiele, zwei Niederlagen gegen die direkten Konkurrenten an die Tabellenspitze: YB und St. Gallen. Und was die Zuschauer dabei sehen konnten, zeigt sich nun auch in der Tabelle. Nämlich, dass der FCB nur noch das drittbeste Team in der Schweiz ist. Für die fünf Punkte Rückstand auf leader YB und den dritten Rang gibt es mehrere Gründe. Zum Beispiel ist das ehlen einer Spielidee, das man den aslern in Bern und gegen St. Gallen anesehen hat. Ausserdem ist das rotblaue ader extrem dünn besetzt. Zudem ist mmer noch unklar, wie die Zukunft von farcel Koller aussieht. (tmü) **Seite 40**

# Basel Stadt Land Region

## Hooligans geben der Polizei die Schuld

**Prozess** Die Staatsanwaltschaft hat 16 Männer angeklagt, die im Nachgang zum Fussballspiel zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich am 10. April 2016 mehrere Gewalttaten gegen Polizisten begangen haben sollen. Viele weisen die Schuld von sich.

Mischa Hauswirth

Der FC Basel spielte an jenem Tag 2:2 gegen den FC Zürich im St.-Jakob-Park, als es nach dem Spiel auf der Eventplattform und in der Birsstrasse zu Auseinandersetzungen kam. Mehrere «gewaltbereite Teilnehmer» aus einem Fan-Mob griffen Polizisten an, die sich formierten und versuchten, die Hooligans in Schach zu halten. Es waren mehrere «Exponenten der Mutterzerker» dabei, wie die Staatsanwaltschaft schreibt. Auch Mitglieder der militanten Fangruppe 187 waren mit von der Partie. Sie betrachteten die Eventplattform als «ihr Territorium», in dem die Polizei nichts zu suchen habe, und griffen dann die Beamten an. So jedenfalls die Version der Strafverfolgungsbehörde.

Die Staatsanwaltschaft hat die Gewalteskalation auf und um die Eventplattform in drei Phasen eingeteilt: In der ersten Phase kam es zu einer Zusammenrottung von Hooligans auf der Eventplattform und zu ersten Auseinandersetzungen zwischen Polizei und FCB-Anhängern. In der Phase zwei nahm die Gewalt zu, und es folgten tumultartige Szenen. In der letzten Phase dann kam es zu Sachbeschädigungen an Polizei-Einsatzfahrzeugen, die in der Birsstrasse standen.

Mit rotblauen Sturmhauben, hochgezogenen Kapuzen, Tüchern und Gesichtsmasken sowie Sonnenbrillen verumhüllt gingen die Chaoten auf die Polizisten los oder provozierten diese mit Beschimpfungen und wilden Gesten. Es flogen auch gefüllte Flaschen gegen die Einsatzkräfte. Einige der Männer, die jetzt vor Gericht stehen, trugen Handschuhe mit Sandquarzfüllung, sodass der Gegner bei einem Schlag mehr Schmerzen verspürt oder stärker verletzt wird.

Die Polizisten wehrten sich schon in der ersten Phase gegen die Angriffe und Ausschreitungen, gerieten aber rasch in Unterzahl. Während die Hooligans aus der Deckung der Meute herausoperierten und sich auch immer wieder nach einem Angriff in den Schutz der Menge zurückzogen, konnten sich die Polizisten nur bedingt gegen die Attacken weh-



Der Prozess am Basler Straogericht dauert neun Tage. Am ersten haben die Angeklagten zu den Vorwürfen Stellung nehmen können. Foto: Keystone

ren und waren in der Defensive. Bis die Verstärkung durch die «Beweissicherungs- und Festnahmeinheit» anrückte und die unter Druck geratenen Kollegen entlastete, wurden die Polizisten mit Flaschen oder Fahnen, Stöcken – aber auch mit brennenden Pyrofackeln – beworfen und wurden auch angesprochen.

### Polizei war in Unterzahl

Mindestens einer der Beschuldigten muss sich aufgrund der verwendeten Pyrofackeln für ein Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz verantworten, da Pyrofackeln nur mit einer speziellen Erlaubnis gezündet werden dürfen. Daneben sind auch kleinere Drogendelikte angeklagt.

Bei den Auseinandersetzungen mit den Sicherheitskräften gingen die Chaoten durchaus rabiat vor: Ein Polizist wurde in

den Würgegriff genommen, und einer stürzte aufgrund der Angriffe die Treppe hinunter, die zur Eventplattform führt. Die Polizei setzte ihrerseits Tränengas und Gummischrot ein.

Im Rahmen der Auseinandersetzungen kam es zu mehreren Sachbeschädigungen an Polizeifahrzeugen. Hooligans rissen Seitenspiegel ab, schlugen auf die Karosserie ein oder kratzten den Lack ab. Insgesamt kam es zu über 32 000 Franken Schaden.

Das Gericht unter dem Vorsitz von Felicitas Lenzinger (SP) muss sich auch mit der Frage beschäftigen, ob sich Polizisten bei der Auseinandersetzung nicht vorschriftsgemäss verhielten und allenfalls die Hooligans provozierten. Denn einige der Beschuldigten gaben am Montagmorgen der Polizei die Schuld, dass die Sache eskaliert sei. Die Polizei habe mit

dem Einsatz von Gummischrot unverhältnismässig reagiert, sagte einer der Beschuldigten.

Zudem wiesen einige von sich, sich verumhüllt oder an den Krallen beteiligt und die Polizisten bedroht zu haben. Andere wollen unbeteiligt in die Auseinandersetzung geraten sein und gar nichts getan haben, ausser sich gegen die ungerechtfertigten Angriffe gewehrt zu haben.

Besonders gehässig sei es erst geworden, als einer der Hooligans von einem Gummischrotgeschoss an einem Auge verletzt worden sei; das habe das Fass quasi zum Überlaufen gebracht. Interessant werden diesbezüglich die Ausführungen der polizeilichen Einsatzleitung sein, die am Dienstag erwartet werden.

Alle Beschuldigten erhielten nach dem Vorfall drei Jahre Stadionverbot. Mehrere sind bereits

wegen ähnlicher Delikte vorbestraft oder müssen sich noch wegen einfacher Körperverletzung sowie Gewalt und Drohung gegen Beamte im Rahmen von anderen Fussballspielen verantworten. Auf die Frage der Richterin, ob die Beschuldigten nach wie vor Kontakt in die Fanszene hätten, reagierten mehrere ausweichend oder schwiegen, was so interpretiert werden kann, dass sie sich nicht von der gewalttätigen Fanszene distanzieren wollten.

### Ähnliche Delikte begangen

Am Montagmorgen mussten die Beschuldigten erzählen, was sie im Leben tun und welche Ausbildungen sie absolvierten. Thema waren auch Vorstrafen, zum Beispiel wegen Landfriedensbruch.

Mehrere haben schon Vorstrafen, unter anderem auch wegen Ausschreitungen während ande-

rer Fussballspiele, bei denen es zu Gewaltdelikten wie einfacher Körperverletzung kam. Strafen gab es auch wegen Landfriedensbruch, Betäubungsmitteln sowie Übertretungen im Strassenverkehr. Einer der Beteiligten ist vorbestraft, weil er vergessen hatte, dass nach dem obligatorischen Schiessen das Sturmgewehr im Auto lag, und er nach Deutschland fuhr.

Die Beschuldigten konnten am ersten Prozesstag zu den Vorwürfen Stellung nehmen. Fast alle schilderten eine andere Version der Vorfälle als die Staatsanwaltschaft. Die meisten wollen in die Sache reingezogen worden sein und sich gar nicht aktiv daran beteiligt haben, andere zogen es vor, von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Das Urteil ist kommende Woche zu erwarten.

ANZEIGE

**JETZT ABSTIMMEN!**



Private Autos abschaffen?

Fahrzeuge nur noch teilen?

**Nein zu noch mehr Verboten!**

**NEIN ZUM GEGENVORSCHLAG**

nein-zum-gegenvorschlag.ch

## Bundesgericht pfeift Schweizer Rheinhäfen zurück

**Gateway Basel Nord** Wieder hat ein nationales Gericht festgestellt, dass man der Swissterminal Rechte verweigert.

Die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) haben die Rechte der Baselbieter Containerfirma Swissterminal AG verletzt. Dies hat das Bundesgericht festgestellt und einen Entscheid des Kantonsgerichts Baselland gekippt. Damit erleiden die SRH – nachdem das Bundesverwaltungsgericht bereits eine Beschwerde von Swissterminal gegen das Basler Hafenprojekt gutgeheissen hat und daraufhin 83 Millionen Franken Investitionsbeiträge des Bundes sistiert werden mussten – einen zweiten herben Rückschlag.

Die SRH hatten bei ihrem Grossprojekt – das neue Hafenbecken 3 mit einem Containerumschlagplatz für Bahn, Lastwagen und Schiffe – auf eine

öffentliche Ausschreibung verzichtet und dadurch der Konkurrenz den Rechtsweg verwehrt. Besonders betroffen davon ist das Familienunternehmen Swissterminal, das befürchten muss, aus den Rheinhäfen verdrängt zu werden.

### Nicht mit dem Monopolisten

Die Firma ist in Kleinhüningen tätig und wird den Standort infolge Nicht-Erneuerung des Vertrags im Jahr 2029 verlieren. Nur unter dem Dach der Gateway-Betreiber SBB, Hupac und Rheinus soll es der Swissterminal möglich sein, vom Basler Hafen aus weiter zu operieren. Unter die Fittiche dieses vom Staat schwer subventionierten Mono-

polisten will sich die Swissterminal aber nicht begeben.

Das Familienunternehmen musste bis vor Bundesgericht ziehen, um recht zu bekommen. Geschäftsführer Roman Mayer freut sich über das Urteil, sagt aber: «Es ist himmeltraurig, dass ein Privatunternehmen von den Instanzen in der Region nicht gehört wird und zweimal den Weg an nationale Gerichte nehmen muss.» Es scheint, als habe das Baselbieter Gericht um Referent Hans Furer vor lauter juristischem Laub den Wald nicht mehr gesehen. Als die Baselbieter Richter die Swissterminal-Beschwerde zu beurteilen hatten, vermuteten sie, es fehle an einem «Anfechtungsobjekt». Weil das

Hafenbecken 3 nicht realisiert sei, könne auch nicht dagegen vorgegangen werden. Mit einer juristischen Finte argumentierten SRH zudem, dass das künftige Hafengebiet sich nicht in ihrem Eigentum befinde.

Das alles lässt das Bundesgericht nicht gelten: Die Kantone Baselland und Basel-Stadt werden sehr wohl der SRH das Eigentum an der Hafeninfrastruktur übertragen. Damit liegt grundsätzlich eine Übertragung des kantonalen Monopols an eine Anstalt vor, heisst es im Urteil. Jetzt wird die Sache zur Neubeurteilung an die SRH zurückgewiesen.

In der am Abend versandten Mitteilung bestreitet die SRH

nach wie vor die Nutzungsübertragung eines kantonalen Monopols mit dem Projekt. Gateway Basel Nord werde nicht verzögert.

Daniel Wahl

ANZEIGE

**GRÜNE BASELSTADT**

**FÜR VERKEHR MIT ZUKUNFT NEIN ZU DEN AUTOINITIATIVEN JA ZUM GEGENVORSCHLAG**

OLIVER THOMMEN, GESCHÄFTSFÜHRER GRÜNE BS